

Unterrichtung

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Hannover, den 19. März 1999

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 1996 - Entlastung

Selbstbewirtschaftung von Domänen

Beschluss des Landtages vom 11.11.1998 (Nr. 32 der Anlage zur Drs. 14/301)

Die vom Land selbstbewirtschaftete Domäne Kloster Appingen, die auch der Agrarwissenschaftlichen Fakultät der Universität Göttingen für Versuche im Rahmen universitärer Forschung zur Verfügung steht, erwirtschaftet seit Jahren Verluste.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen begrüßt die Bemühungen des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, unter Berücksichtigung der Feststellungen des Landesrechnungshofs die Betriebsführung der geprüften Domäne Kloster Appingen weiter zu rationalisieren sowie eine neue, besser umsetzbare Verwaltungsvereinbarung mit der Universität Göttingen über die Erstattung der durch Forschungsvorhaben entstehenden Aufwendungen abzuschließen. Zugleich erwartet er,

- dass in dem Betrieb eine auf der vorhandenen kaufmännischen Buchführung aufbauende Kosten- und Leistungsrechnung eingeführt wird, die eine einwandfreie Zuordnung der Kosten und der Leistungen einerseits zu den Betriebszweigen und andererseits zu den einzelnen Forschungsvorhaben vornimmt,
- dass für den Betrieb im Rahmen freier Kapazitäten auch von weiteren wissenschaftlichen Einrichtungen aus Niedersachsen sowie aus anderen Ländern Forschungs- und Versuchsaufträge eingeworben werden.

Davon unabhängig hält es der Ausschuss mit dem Landesrechnungshof für angezeigt, dass das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur prüft, ob die gesamten derzeit für die geprüfte Domäne vorgesehenen Forschungs- und Versuchsaufgaben auch anderen Stellen übertragen werden könnten, z. B. Einrichtungen der Landwirtschaftskammern oder privaten landwirtschaftlichen Betrieben unter Abschluss entsprechender Verträge. Ggf. sollte die Selbstbewirtschaftung der Domäne aufgegeben werden.

Der Ausschuss teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass eine Selbstbewirtschaftung von Domänen durch die Landesverwaltung dort grundsätzlich nicht weiterhin zu rechtfertigen ist, wo die Betriebe keine ausgeglichenen Wirtschaftsergebnisse mehr zu erzielen vermögen oder eine anderweitige Nutzung der Ländereien und Gebäude, z. B. durch Verpachtung, wirtschaftlicher wäre. Unabhängig davon stellt sich für ihn die generelle Frage, ob unter Berücksichtigung der Ziele der von der Landesregierung betriebenen Verwaltungsreform die Selbstbewirtschaftung von landwirtschaftlichen Betrieben noch als eine Aufgabe angesehen werden kann, die vom Staat wahrgenommen werden sollte. Ggf. wird zugleich zu prüfen sein, wie die Verwaltung von domänenfiskalischem Grundbesitz anderweitig organisiert werden kann.

Der Ausschuss bittet die Landesregierung, dem Landtag bis zum 31.03.1999 zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 18.03.1999

Im Zusammenhang mit der Forschungsarbeit der Universität Göttingen auf der selbstbewirtschafteten Domäne Kloster Appingen ist inzwischen eine neue Verwaltungsvereinbarung mit der Universität über die Erstattung der durch Forschungsvorhaben entstehenden Aufwendungen abgeschlossen.

Der Betrieb ist angewiesen, auf der Grundlage der vorhandenen kaufmännischen Buchführung eine Kosten-/Leistungsrechnung einzuführen, die eine einwandfreie Zuordnung der Kosten und der Leistungen zu den Betriebszweigen und zu den einzelnen Forschungsvorhaben vornimmt.

Ebenso ist die Bezirksregierung Weser-Ems angewiesen, in geeigneter Weise Forschungsvorhaben von weiteren wissenschaftlichen Einrichtungen aus Niedersachsen sowie aus anderen Ländern einzuwerben, soweit dies mit Versuchsdurchführungen der Universität Göttingen vereinbar ist.

Zur Frage, ob die gesamten derzeit für die Domäne Kloster Appingen vorgesehenen Forschungs- und Versuchsaufgaben auch an anderen Stellen stattfinden könnten, haben weitere Prüfungen stattgefunden. Danach muss festgestellt werden, dass die Fakultät für Agrarwissenschaften der Universität Göttingen auf die ihr bisher auf der selbstbewirtschafteten Domäne Kloster Appingen gebotenen Möglichkeiten für den Forschungs- und Lehrbetrieb nicht verzichten kann.

In diesem Zusammenhang ist nochmals die besondere Bedeutung der Milchviehhaltung als wichtigster Erwerbszweig in der niedersächsischen, aber auch deutschen Landwirtschaft zu unterstreichen. In Niedersachsen gilt dies aufgrund der ausgedehnten natürlichen Grünlandstandorte in Küstennähe und in den Flussniederungen in besonderem Maße. Von daher darf die Milchviehhaltung als Gegenstand von Forschung und Lehre im agrarwissenschaftlichen Studium der Universität Göttingen nicht ausgeklammert werden. Wesentliche Voraussetzung hierfür ist auch eine entsprechende Versuchsherde.

Bis 1974 verfügte die Universität Göttingen auf ihrem Versuchsgut Relliehausen über eine Milchviehherde, die dann einer Empfehlung des LRH folgend als eigene Herde aufgegeben und in die Herde der Domäne Kloster Appingen integriert wurde. Seitdem laufen die milchviehbezogenen Versuche dort. Trotz der großen Entfernung von Göttingen hat sich die Verlagerung als vorteilhaft erwiesen, weil der küstennahe Standort Appingen typisch niedersächsische und damit repräsentative Standortmerkmale für die Milchviehhaltung aufweist. Die Domäne Kloster Appingen erlaubt eine ziel- und problemorientierte Forschung an einem auf Milcherzeugung ausgerichteten Betrieb mit unverzerrten Analysen der wirtschaftlichen Situation und natürlicher Kreisläufe.

Gegenwärtig laufende und geplante Versuche befassen sich z. B. mit den Zusammenhängen zwischen Grünlandbewirtschaftung, Stoff- und Energiebilanzen und produktionstechnischen Maßnahmen, ferner mit der Bedeutung von Mischfutter oder getrennter Futtermittelverlage oder der Beimengung von Mineralstoffen für den Stoffwechsel und Gesundheitsstatus sowie dem Sozialverhalten von Milchkühen.

Derartige Forschungsvorhaben verlangen über mehrere Jahre gleichbleibende äußere und betriebliche Bedingungen bzw. lassen nur deren gezielte Änderung zu. Private Landwirte können oder wollen sich - selbst wenn Vor- und Rahmenbedingungen wie Standort, Herdengröße u. a. stimmen mögen - aus betrieblichen Gründen nicht langfristig zur Einhaltung bestimmter Fütterungsstrategien, Weidenutzung, Stallhaltung und Produktionsplanung zu für das Land akzeptablen Bedingungen verpflichten.

Ähnlich verhält es sich mit den milchviehhaltenden Betrieben der Landwirtschaftskammern. Diese dienen primär Zwecken, die sich mit den wissenschaftlichen Anforderungen an einen Gesamtbetrieb nicht vertragen. Es finden Melklehrgänge, Demonstrationen neuer Techniken usw. statt, die sehr schnell - etwa durch Eingriff von Lehrgangsteilnehmern - die Stabilität der Rahmenbedingungen zerstören können. Im Übrigen besitzen die

Milchviehherden der Landwirtschaftskammern nicht die erforderliche Größe, um statistisch gesicherte Werte aus Vergleichsgruppen abzuleiten.

Darüber hinaus eignet sich die Domäne aufgrund ihres Standortes in besonderer Weise für die Erarbeitung von Kennzahlen einer standortgerechten Wirtschaftsweise sowie für die Entwicklung von Strategien zur nachhaltigen Nutzung von Grünlandbereichen im Zuge der Milcherzeugung.

Aufgrund der aufgezeigten Zusammenhänge werden im Wesentlichen keine Möglichkeiten gesehen, die Forschungsaktivitäten der Universität in andere Einrichtungen zu verlagern. Von daher besteht bis auf Weiteres nicht die Absicht, die Selbstbewirtschaftung der Domäne aufzugeben. Dabei wird davon ausgegangen, dass aufgrund der neuen Verwaltungsvereinbarung deutlich verbesserte wirtschaftliche Ergebnisse seitens des Betriebes erwirtschaftet werden.

Die Landesregierung teilt die Auffassung, dass eine Selbstbewirtschaftung von Domänen grundsätzlich darauf gerichtet sein muss, ausgeglichene Wirtschaftsergebnisse zu erzielen. In Fällen, in denen selbstbewirtschafteten Domänen Sonderaufgaben zugewiesen werden (z. B. Demonstrationsvorhaben, Forschungsvorhaben) die im besonderen Interesse der Landespolitik liegen, ist allerdings eine vorübergehende Bezuschussung gerechtfertigt, wenn dies zu Kostenvorteilen oder Minderausgaben gegenüber anderen Durchführungsalternativen führt.

Angesichts der vielfältigen Informationen aus der Selbstbewirtschaftung, die der Domänenverwaltung und der Landwirtschaftsverwaltung insgesamt zufließen, aber auch aufgrund der hohen finanziellen Überschüsse aus der Selbstbewirtschaftung insgesamt, ist seitens der Landesregierung nicht beabsichtigt, die Selbstbewirtschaftung von landwirtschaftlichen Betrieben aufzugeben. Angesichts der vergleichsweise geringen selbstbewirtschafteten Fläche und der geringen Zahl der betroffenen Betriebe wäre anderenfalls auch keine wesentliche Auswirkung auf die Organisation der Verwaltung von domänenfiskalischem Grundbesitz zu erwarten.